Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9472**

14. Wahlperiode 14. 06. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Andreas Schmidt (Mülheim), Dr. Wolfgang Bötsch, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/8283 –

Untätigkeit der Bundesregierung gegenüber der Europäischen Kommission im Hinblick auf den Abschluss des Hauptprüfverfahrens in Sachen Investitionsbeihilfen für Leuna/Minol

A. Problem

Die Fraktion der CDU/CSU fordert in dem Antrag die Bundesregierung auf, bei der Europäischen Kommission auf einen zügigen Abschluss des dort anhängigen Hauptprüfverfahrens bezüglich der noch ausstehenden Investitionsbeihilfen für den Neubau der Leuna-Raffinerie in Höhe von ca. 60 Mio. Euro hinzuwirken.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 14/8283 abzulehnen.

Berlin, den 12. Juni 2002

Der Finanzausschuss

Christine Scheel
Vorsitzende

Simone Violka
Berichterstatterin

Norbert Barthle
Berichterstatter

Heidemarie Ehlert
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Simone Violka, Norbert Barthle und Heidemarie Ehlert

1. Verfahrensablauf

Der Antrag – Drucksache 14/8283 – ist dem Finanzausschuss in der 230. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. April 2002 zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, der Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder und der Haushaltsausschuss haben in ihren Sitzungen am 5. Juni 2002 zu der Vorlage votiert. Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12. Juni 2002 mit der Vorlage befasst.

2. Inhalt der Vorlage

In diesem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, bei der Europäischen Kommission auf einen zügigen Abschluss des dort anhängigen Hauptprüfverfahrens bezüglich der noch ausstehenden Investitionsbeihilfen für den Neubau der Leuna-Raffinerie in Höhe von ca. 60 Mio. Euro hinzuwirken. Die Europäische Kommission habe im Juli 1997 ein beihilferechtliches Hauptprüfverfahren bezüglich der bewilligten Investitionsbeihilfen für den Neubau der Leuna-Raffinerie eröffnet. Verfahrensgegenstand sei die Frage, ob die Investitionskosten für den Raffineriebau künstlich überhöht gewesen seien, um auf diese Weise in nicht gerechtfertigter Höhe Subventionen zu erhalten. Bereits seit 1999 könne aber die Höhe der Subventionen, auch aufgrund von Interventionen der Bundesregierung, nicht mehr infrage gestellt werden. Die Bundesregierung habe die anhaltende Verzögerung des Abschlusses des Hauptprüfverfahrens durch die Europäische Kommission mit noch andauernden staatsanwaltlichen Ermittlungen begründet. Die Fraktion der CDU/CSU hält aber in dem Antrag fest, dass im Zusammenhang mit Untersuchungen in dieser Angelegenheit

- die Staatsanwaltschaft Madgeburg ein eingestelltes Verfahren wegen des Verdachts des Subventionsbetrugs im Oktober 2001 nach intensiver Prüfung nicht wieder aufgenommen habe,
- der Generalbundesanwalt im Rahmen der Überprüfung von Unterlagen des Genfer Generalstaatsanwalts keine Hinweise auf strafrechtlich relevante mittelbare oder unmittelbare Zahlungen nach Deutschland im Zusammenhang mit dem Leunageschäft gefunden habe,
- der 1. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages keine Hinweise für eine Bestechlichkeit oder Vorteilsannahme deutscher Amtsträger oder Spendenzahlungen an die CDU gefunden habe.

Somit, so die Fraktion der CDU/CSU, bestünden keine Gründe mehr, das Hauptprüfverfahren nicht abzuschließen. Außerdem habe der Investor des Baus der Raffinerie durch die Verzögerung bereits wirtschaftliche Nachteile erlitten.

3. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP.

Der **Haushaltsausschuss** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS.

4. Ausschussempfehlung

Der Antrag – Drucksache 14/8283 – ist im **Finanzausschuss** ohne vertiefte Diskussion mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS abgelehnt worden.

Berlin, den 12. Juni 2002

Simone Violka Berichterstatterin	**Norbert Barthle** Berichterstatter	**Heidemarie Ehlert** Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333